

Vorlage Nr.: 13/2025
für die Beratung der Verbandsversammlung des AZV „Wilischthal“
am 11.12.2025 in Ehrenfriedersdorf

Einreicher:	Vorsitzender
Bearbeiter:	Geschäftsleiter/ Buchhaltung
Thematik:	Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation 2026 – 2028
Inhalt:	Vorbemerkungen und Erläuterungen zur Nachberechnung der Jahre 2023 – 2025 sowie Gebührenkalkulation 2026 - 2028 Zahlenteil mit den einzelnen Berechnungen Beschlussvorschläge Anlagen
Erläuterungen:	Die Vorbemerkungen und Erläuterungen sind Bestandteil der Kalkulation. Die Gebührenkalkulation ist erforderlich, da zum Ende des Jahres 2025 für alle Einrichtungen des Verbandes der beschlossene Gebührenkalkulationszeitraum ausläuft und damit eine neue Vorauskalkulation mit kostendeckenden Gebühren zu erstellen war. Die Gebührenkalkulation wurde gemäß Sächsischen Kommunalabgabengesetz aufgestellt. Die bis 31.12.2025 gültige Mengengebühr in Höhe von 2,93 €/m³ (ZKA), 1,47 €/m³ (Kanal) war seit 2014 unverändert und soll ebenso für den Kalkulationszeitraum 2026-2028 stabil bleiben. Ab 2023 wurde lediglich die Grundgebühr um 4,00 € von 6,00 € auf 10,00 € pro WE und Monat erhöht. Aufgrund der Ergebnisse der Nachkalkulation 2023-2025 sowie der Vorauskalkulation 2026-2028 ergeben sich auch gleichbleibende Grundgebühren.
Beschlussvorschläge:	1. Der Gebühreennachberechnung der Jahre 2023-2025 wird zugestimmt. Der Nachweis der kostendeckenden Gebühren hat vorgelegen. 2. Für die in den Nachberechnungen der Jahre 2023-2025 (2022 bereinigt) festgestellten Unter- und Überdeckungen bei der Abwassergebühr mit Klärung sowie ohne anschließende Klärung erfolgt der Ausgleich in der Gebührenkalkulation der Jahre 2026-2028. 3. Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ erhebt für die Benutzung seiner aufgabenbezogenen Einheitseinrichtung zur Abwasserentsorgung (§ 9 SächsKAG) Gebühren für die Teilleistungen „Abwasserentsorgung für Abwasser, dass in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die an ein Klärwerk angeschlossen sind“, „Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, nach vorheriger Klärung, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind“,

Abwasser das aus abflusslosen Gruben für das gesamte häusliche Abwasser mit Fäkalie zur Kläranlage angeliefert und dem Behandlungsprozess zugeführt wird sowie für die „Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben“.

4. Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ wählte als Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung, den Frischwassermaßstab zuzüglich Eigenwasser.
5. Als Verzinsungsmethode wird weiterhin die Restwertmethode (Restbuchwerte) gewählt.
6. Den in der Kalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungsmethode wird zugestimmt.
7. Im Ergebnis der Nachberechnungen der Jahre 2023-2025 stellt die Verbandsversammlung folgende Ergebnisse fest:

Kostenüberdeckung in der ZKA- Gebühr	26.507 Euro
Kostenüberdeckung in der Kanalgebühr	526.277 Euro
Kostenunterdeckung bei der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	146 Euro
Kostenunterdeckung bei der Entsorgung von Fäkalabwasser aus abflusslosen Gruben mit WC	62 Euro
Kostenunterdeckung bei der Entsorgung von Fäkalschlamm aus abflusslosen Gruben ohne WC	565 Euro
Kostenunterdeckung für Abwasser aus abflusslosen Gruben für das gesamte häusliche Abwasser mit Fäkalie	30 Euro
8. Für die in der Nachberechnung der Jahre 2023-2025 festgestellte Kostenunterdeckung bei der Entsorgungsgebühr von Fäkalschlamm bzw. Fäkalabwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben für das gesamte häusliche Abwasser mit Fäkalie erfolgt kein Ausgleich (Vertretbarkeitsgrenze).
9. Der Gebührenkalkulation der Jahre 2026-2028 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

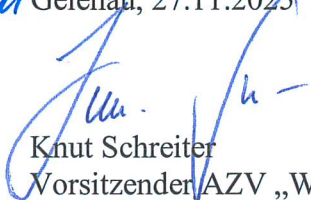
Die Gebühren betragen gemäß Kalkulation der Jahre 2026-2028	
für Abwasser mit anschließender Behandlung	2,93 €/m ³
für Abwasser ohne anschließender Behandlung	1,47 €/m ³
für Abwasser aus abflusslosen Gruben für das gesamte häusliche Abwasser mit Fäkalie	16,50 €/m ³
für die Entsorgung des Klärschlammes/Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	23,45 €/m ³
abflusslosen Gruben mit WC	27,68 €/m ³
abflusslosen Gruben ohne WC	35,28 €/m ³ .

10. Die Grundgebühr pro Wohneinheit und Monat beträgt für das Abwasser mit Behandlung 10,00 Euro analog der Jahre 2023-2025.

Die Grundgebühr pro Wohneinheit und Monat für das Abwasser ohne Behandlung beträgt 4,00 Euro analog der Jahre 2023-2025.

Für die Industrie, das Gewerbe und die öffentlichen Einrichtungen wird die Grundgebühr je nach Abwassereinleitung pro Jahr in m³ gestaffelt analog der Jahre 2023-2025. Für das Kleinstgewerbe mit einem Verbrauch bis 25 m³/Jahr beträgt die Grundgebühr unverändert analog einer Wohneinheit 10,00 Euro/Monat.

 Gelenau, 27.11.2025


Knut Schreiter
Vorsitzender AZV „Wilischthal“